

Schulprogramm Schulmilch, Schulobst und -gemüse

Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, A-1200 Wien, GBI/Abt. 3/Ref. 11

K-Ö

NEWSLETTER 01/2024



WIEN, AM 09. FEBRUAR 2024

Rechnungen in denen ein Skonto in Abzug gebracht wird

In der ab dem Schuljahr 2023/2024 geltenden geänderten Fassung der Verordnung Schulprogramm ist geregelt, dass nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge nicht gefördert werden dürfen.

Auf Veranlassung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft dürfen auf Rechnungen angedruckte und in Anspruch genommene Skonti, bei der Berechnung der Beihilfe für Milcherzeugnisse der Kategorie 0 sowie für Obst- und Gemüseerzeugnisse mit einem Nettokilopreis von unter EUR 6,50 nicht mehr berücksichtigt werden. Nur jene auf der Rechnung angeführten Kosten, die vom Rechnungsempfänger auch tatsächlich bezahlt wurden, dürfen für die Berechnung der auf den Nettokosten basierenden Beihilfe herangezogen werden.

Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge sind in diesen Fällen daher anteilig von den je Produkt förderfähigen Nettokosten in Abzug zu bringen, wodurch sich die zu gewährende Beihilfe geringfügig reduziert.

BEISPIEL Kategorie 0

Nettopreis EUR 0,90

- 3 % Skonto wird in Anspruch genommen Nettopreis abzügl. Skonto EUR 0,873 Beihilfe 50% von EUR 0,873 = EUR 0,44
- 3 % Skonto wird nicht in Anspruch genommen Beihilfe 50% von EUR 0,90 = EUR 0,45



Schulprogramm

Reduzierung der zugeteilten bzw. genehmigten Budgetmittel:

Für den Fall, dass die zugeteilten bzw. genehmigten Budgetmittel nicht zur Gänze genutzt werden können, ist vom Beihilfeempfänger unverzüglich nach Kenntnis eine Reduzierung der zugeteilten Budgetmittel zu melden. Es ist eine Begründung anzugeben, warum dieser Betrag nicht mehr benötigt wird. Eine Reduzierung kann beliebig oft gemeldet werden. Nur dann ist gewährleistet, dass nicht benötigte zugeteilte Budgetmittel dennoch den von der Schulprogrammbeihilfe begünstigten Kindern zu Gute kommen können.

Beträgt die Ausnutzung unter Berücksichtigung einer gegebenenfalls gemeldeten Reduzierung weniger als 80 % der genehmigten maximalen Beihilfezahlung, kann die **Zulassung ausgesetzt bzw. entzogen werden!**

Schulprogramm

Budget, Reduzierungen
 Sonstige Maßnahmen
 Produktlieferungen



SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at

Tel: 050 3151- 100



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at

Tel: 050 3151 - 100